

Lyggestanen bewisen, won dennu niun die andern
wovv rängt. 66

III. Kapitel: Bindungsgepfichte
Gold u. Silber sind die pars materialis der mittel-
plastischen Kultur. Die Lampen, die Fächer
sind die pars formalis. Die Abstammung
zwischen beiden Elementen vollzieht sich in
den Bindungsgepfichten. Darin setzt sich
die Form. Bemerkte nur, daß die Form ^{Formalen}
wird erkundlich überstrichen, daher wird
es jetzt einmal in einem Ergänzungsbeispiel
manuscript nachtragen.

Daß die Kalligraphie zum größten Teil wortlos
binden geworden u. der mittelplastischen Kultur
zugehörig sind, bemerken die Glorianten.
In zum größten Teil durch, wie man auch
den frühesten angelegten Glorianten messen kann.
Sie sind im wesentlichen nach ruzulun Glorianten her-
gekommen, welche bemerken, daß die Kalligraphie schon
zur Zeit, wo sie nach romanisch geformt wurden,
ruzulun Bindungen fallen u. geübt, welche
schon geworden u. dem Lande eintrat u. nicht
bloß zu Aben u. Vinsomiden benutzt wurden.

67
Das ganze Naunertal u. der größte Teil von
Untergrazwanen bildeten zu alten Zeiten einen sehr
großen Wassergang u. das sogenannte
Zweitwäldgraben. Zu demselben gehörten u. zu
demselben noch fünf künstliche Gräben von Landau
bis am linken Ufer des Flußes befinden, die
Gammeln Naun bilden die Grenzen, welche
sie von der Gammeln Kammer aus (mit Aus-
schluß des Burgfriedens des Schlosses Kyffhäuser)
durch das ganze Naunertal u. das Unter-
grazwanen mit Ausfluß des Gräbens von
den vom ~~Land~~ ^{Land} Versingebid zum Griebelbach,
der bei Labene in den Saubach mündet. Nach
der Karte von Peter Anis überflutet die
Gammeln diesen ausgenommen Gräben den
ganzen Lauf, um alle Gräben von Labene
einzufüllen. Dieser ganze Gräben gehörte
seit uralten Zeiten zum Kurfürstlichen Naunert u.
zum weltlichen Gräben des Fürstlichen Landau/
Ried. Das Zweitwäldgraben u. Ausfluß somit noch
ganz Untergrazwanen mit Ausfluß dieses Grä-
bens u. ganz Langoborn u. Dasselbe bildet die
Gammeln dieser Gammeln gegen die Höhe.

68
sinnvollsten Einblick in die Organisation
dieser Zunftvereine gibt die Abschrift eines
Urkunden vom Montag nach Ostern 1383. 6. II.
Die wichtigsten Urkunden sind
folgende: 1. Der Anstellungsvertrag in
Vorstand der Zunft ist Hans Schup-
pacher, Richter zu Landeck mit Holmays
mächtigem Herrn von Goldenberg.
2. Die Zunft ist ein Perenzial (Perenzial)
in der Zunft
3. Die Zunft ist ein „Gemein“ von der Land-
Leute bis an die Zunft. (Also das ganze
Zunftvereine bilden eine neue Gemeinde
unter Aufsicht der Zunft (Markgenossenschaft)
4. Das Recht der Zunft ist die Augenzeugen
ist der Herr Kaiser.
5. Der Zunft ist folgende: a) Der Richter
sitzt in der Zunft. b) Der Richter
ist man nicht zugegen - man auf den Zunft
fragt, was die Zunft ist. (Das heißt man
wird ein Zunftmeister - also Zunft u. f. m. -
genommen, wobei jeder unter der Zunft
nach dem alten Recht u. Zunft besetzt wird)

b) die Fragen u. Ausfragen bezogen sich voran die ob
eingemaint das Recht haben in nachstehender Not u.
besonders bei Pfundmutter bis unter dem
Rinck noch einabzulesen mit dem Almschiff (Kopf,
Oeffen, Rindern, Pfaffen), somit das Recht der
Gemeinde (des zweitnächstbesten) wisse (offen-
bar nach vorgelagten Urkunden).

c) dieses Recht wird vom Richter mit Ja mit-
geleitet.

6. Das Befehl für die Findlinge geschehen von
Richter ist die Bemerkung: „Im Lichte von
Richter dürfen ich die dieses Recht werden man-
schaften noch sagen „man (wilt) die da setzen,
die setzen werden mit da, man (außen) von
Lent u. Guaden der „Gemein“ u. von Rindern
Richter sagen, man (wilt) so manne Gassen
wisse Gemein ist u. manne so anif also von
alters herkommen“.

Wir können voran schreiben 1. Richter man
sich ^{der wirt man} ~~1385~~ 1385 befindet. 2. so muß sich ^{großem} nicht
Anzahl von Findlingen genommen sein, nicht klein
Zahl setzen wof nicht die Müte gesacht einen je
großen Wirtshaft Gemeinde ein alter Recht

1) Es ist ja die Rede, daß die Findlinge in Richter
nur von Lent u. Guaden des zweitnächstbesten bestanden
„von alters herkommen“ her - also schon seit alter Zeit.

Planitz zu kaufen

3. Man schon in Leipzig anno 1385 das Postamt
gut besinnlich war, können wir annehmen, daß
im ersten Zeit der Kallberg eingekauft schon so
besinnlich war ^{man} ~~hat~~. Einzelne Kottungen mögen
im ersten weg ^{haben} ~~eingekauft~~ worden sein, ^{man}
wir noch fern werden.

Ein gemeinsamer Malkalgen des Zornitz
gewisse wurden durch das Lob von Zeit zu
Zeit verkauft. Welche Kottungen waren
1539, 1563, 1583, 1603, 1642, 1667, 1719,
1749, 1779, 1808.

Ob die Kottungen über diese Kottungen
finden sich: a) Von 1642 u. 1667 bei Monika
Francis, Frau von / Hans aus dem Kallberg
ihres Leinwand Vincenz, der viele Jahre
"Gemeinschaft", d. f. der Kottungen ^{unter}
Zornitzgemeinden war. ^{Man} ~~hat~~ findet
man dieses Material in den Kottungen
und gewisse Land - jetzt in Leipzig -
Leyden in Jülich 1750 fol. 1; 1756 fol. 320;
1777 fol. 251, 1778 fol. 71.

Man kann Einzelheiten über diese Kottungen

in zwei Gemeinden Donngau u. Glinz ⁷² auf-
gelöst, wobei der Teil von Glinz, der nicht
auf dem Glinz baufing, von der Gemeinde
Kallman losgelöst u. zur Gemeinde Glinz
geplagt worden. Der Anfang dazu lag
schon darin, daß im Hainerkataster 1775
Glinz als eigene Katastral-Gemeinde
behandelt worden.

Sinn zur Verbindungsgepfichte gehörnde Hof-
gepfichte läßt sich in Donngau nicht schreiben,
weil es hier keine solchen Hofnamen gibt, wie
etwa im Müggel, sondern ⁱⁿ die Hofsitzen
nur auf dem Meiler bezeichnet werden, wie
wir in den oben zusammengestellten Listen
gelesen haben z. B. Veit Israel auf dem Rifen,
Christian Jannitz zu Untermag u. s. m.
Nur der 17. Hof 2 bis 3 Hofsitzen u. Jannitz,
Patten.

Das auf uns in späterer Zeit Rottungen ge-
macht worden, bemerken die Einwohner: Kottli,
Kant, Murrant, die wir oben angeführt
haben (No 3) der Gemeinde zu Kall man
(97 u. 98)

W. Gosskennel hat die Klümmen der solanensis nicht
willig worden auf Grund und Boden nicht
hat Gosskennel die "Anzeige" zu verkaufen,
das nicht gewollt worden mußte. So lag zu
dem Gosskennel. Dafür soll Gosskennel (Name für
Gosskennel) jährlich 6 Kr zu den anderen Müssen
bezahlen (1511.)

Am 30.11.1654 schreibt der Oberpostmeister dem
Gemeinde Ratungem in der Gemeinde
zu der besten Deckerung der neuen Post-
wegen zur Bedienung dabei können folgende
Stellen sein: Fährten in Pankholz u.
das firtzen u. das äußere Pankholz. Die neuen
Gründe gewollt werden u. was damit geschehen
ist nicht bekannt. Auf: Vide pg 75. Vertrag!

Writzen Litzwagn zur Bindung des
am 1435. Mittwoch der Heiligen Königs Tag (Kaiser - Anstalt)
Johan Gassdraver, Rindfleisch zu Grüns
dem Hans Ussin zum Hinkel Mindermaß zu
Suer" (soll wohl heißen zu Furr) im Keller
Lehent um 8 Mark. Das neue Hinkel genannt
Lynhof. (Im Urbar 1640/1641 in Furr).

Das zweite Hinkel genannt Krämber Flehen.
D Lynhof ist Lynhof, der also schon damals bestand.
daß das Hinkel Lynhof genannt wird, sagt nicht aus,
als daß es zu dem Hof geführt. Das sollen gilt von Lynhof
2) der Hof hat nicht selbst gelten!

W. moß daselben mein Quämerb schon (vide No. 74
Glinnmann)

Im Jahr 1461. 25. J. Übergibt ein Hans Wersyren
and Kumpstal zu einem Pöngwät... und
mir selbs mein Lictag zu einem Wersyren =
"uß dem Gottesan's Haus frinn ayyen"
Joh. gnannt Lippelhof in Kumpstal zu Rall
yulgen mit aller frinn Gerechtigkeit, Ayyen-
pfaß, Gerechtigkeit... mit aller Zugsörung
u. sat mir nutz für gndicus u. gzinnt 31
Hünd Berner u. gibt anij jährlif H. Niklausen
zu Goynd 6 kr u. H. Barome zu Glinnd anij
6 kr. (das frist diese Zinsreibung lasten
anij dem Hof); Das diese Hof lag, ist nicht zu
bepinnen. Wer dem Hof diese Hof mit
dem Gwinhof, vide pag 3 diese Gwinat Liefnd.
Als Zungen nennend gnannt: Hans Genewein,
Hartman Streng, Tripau Kopsf, Kater Gwinnd,
Hans Pürcher. Von diesen vier Genewein
u. Streng moß von Rall sein, da diese Namen
dort frinnig sind. Wer aber von Hans Wersyren
dem Hof sein Lictag in Hans zu Wersyren
u. ihm einen Pfand zu geben. Ein außersich

1) Hof! Vide pag. 203. No. = 104

ahuf kan nicht mehr mit Bestimmtheit gesagt werden
mehr gegenwärtig im Besitz dieser Güter sei.
Der Herr Rudolf Hofmann hat im J. 1842 diese
Dinge augenblicklich unterstellt, u. was dem Päch-
ter zu tun sein dürfte, ist dem Herrn Hofmann zu über-
lassen, aber ohne Erfolg!

Was mit diesen Grundstücken ist am
Pflanzort nicht bekannt, das ist dem Hofmann ab
1599 bis 1654 zufällig gemacht worden.

1. Sebastian Klandner bezahlte für das Stück
auf "Zagenen" (sic!) der Dörfer 54 fl.
2. Jakob Spiess, im dem Eingang in Nordwald
"Harrig" genannt 11 fl.
3. Gall Traut im das Stück neben Präscher-
mühle im Zusammenhang 85 fl.
4. Hans Traut im das Stück hinter Gantner
in Panholz (ein Sauggarten) 10 fl.
5. Hans Ruez auf im ein ungetriebenes Stück
weißes Tabak 11 fl.

Diese Stücke sind von dem Hofmann
anzu der Rodung bewilligt worden, ^(Linsänderunglich Schrift) was er im
die Rodung bewilligt nur darin, daß diese 271 fl
dem Hofmann zu zahlen inkomponiert werden u.
nicht, was er im Versteigerungs-Acten ausdrücklich
sagt, "zur besseren Vertheilung der Pächter u. Päch-
ter zu tun sein dürfte" worden. Aber im 1842 war die Sache
schon längst verkauft! Im 188 Jahren!